

Brüssel, den 5. Juni 2026
(OR. en)

9916/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0090(BUD)

FIN 775
PE-L 17

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 8132/26

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2026: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2025

1. Am 10. April 2026 hat die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2026 betreffend die Einstellung des bei der Ausführung des Haushaltsplans 2025 entstandenen Überschusses in den Haushaltsplan übermittelt¹.
2. Wie in Dokument 8132/26 dargelegt, ergab sich im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2025 ein *Überschuss* von 2 095,24 Mio. EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+1 994,49 Mio. EUR), davon:
 - Titel 1 (Eigenmittel): +1 096,85 Mio. EUR
 - Titel 2 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): +17,48 Mio. EUR
 - Titel 3 (Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten): +0,28 Mio. EUR

¹ Dok. 8132/26.

- Titel 4 (Einnahmen aus Kapitaleinkünften, Verzugszinsen und Geldbußen):
+840,37 Mio. EUR
 - Titel 6 (Einnahmen, Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Politik der Union):
+39,51 Mio. EUR
- b) Nichtausschöpfung auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans (-100,75 Mio. EUR), darunter insbesondere:
- im Haushaltsplan 2025 bewilligte Mittel (Kommission und andere Organe):
-111,37 Mio. EUR
 - Verfall aus vorherigen Haushaltsjahren übertragener Mittel (Kommission und andere Organe):
-137,03 Mio. EUR
 - Wechselkursschwankungen bei Ausgaben:
+147,64 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts im Jahr 2026 entsprechend.

3. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 1/2026 in seiner Sitzung vom 15. April 2026 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den unter Nummer 3 genannten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2026 annimmt;
 - den Vorsitz beauftragt, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den beiliegenden Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt;
 - den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2026 in der Fassung des Dokuments 9917/26 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen lässt und
 - den in Addendum 1 zu diesem Vermerk enthaltenen Entwurf einer Erklärung des Rates billigt und in das Ratsprotokoll aufnimmt.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des : Präsidenten des Rates

an die : Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2026² zuleiten, der am 16. Juni 2026 vom Rat festgelegt wurde.

(Schlussformel)

² Dok. 9916/26 + ADD 1.